

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **D. Friedrich Eberhard Boysens Philologische Bibliothek für die niedern Schulen**

**Boysen, Friedrich Eberhard**

**Quedlinburg, 1766**

§. XXVIII

[urn:nbn:de:bsz:31-263854](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-263854)

auflösen lasse. Nun ist es eine wesentliche Bestimmung der Ursprache, daß sie diejenige Sprache ist, welche der erste Mensch des Erdbodens geredet. Daß also die Ursprache sich durchaus in keine andre Sprache des ganzen Erdbodens auflösen lasse; dies wird durch eine wesentliche Bestimmung der Ursprache bestimmt. Eine Bestimmung, welche durch eine wesentliche Bestimmung einer Sache bestimmt wird, ist gleichfalls der Sache wesentlich. Also ist es eine wesentliche, und folglich auch beständige Bestimmung der Ursprache, daß sie sich durchaus in keine andre menschliche Sprache des ganzen Erdbodes auflösen läßt.

#### §. XXVIII.

Man hat also hinlänglichen Grund, die Unauflöslichkeit der Ursprache in irgend eine menschliche Sprache des ganzen Erdbodens, als einen Charakter der Ursprache, anzunehmen; denn diese Unauflöslichkeit ist eine wesentliche und eigenthümliche Bestimmung der Ursprache (§. XXVII.). Da nun eine wesentliche, und eine eigenthümliche Bestimmung der Ursprache, ein Charakter der Ursprache ist (§. §. IX. X.); so ist die Unauflöslichkeit der Ursprache, ein Charakter der Ursprache.

#### §. XXIX.

Es ist eine wesentliche, und eigenthümliche Bestimmung der Ursprache, daß sich in dieselbe alle übrige menschliche Sprachen